

Informationen zur Gästekarte Interlaken ab 2027 für Gastgeber- und Einheimische

14.10.2026

FAQ – Fragen und Antworten

Ist die Gästekarte Interlaken ab 2027 noch für ÖV gültig?

Nein, die Gästekarte Interlaken hat ab 01.01.2027 den ÖV nicht mehr inkludiert. Gäste müssen ein gültiges Ticket vor Fahrtantritt kaufen.

Warum ist der ÖV nicht mehr in die Gästekarte Interlaken ab 2027 integriert?

Die ab 2027 geforderten Kosten sind für Interlaken Tourismus unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht finanzierbar. Bereits Anfang 2025 wurde kommuniziert, dass der Vertrag mit dem Tarifverbund Libero nicht verlängert wird. Der Vorstand hat die Situation erneut beurteilt und festgestellt, dass sich an der Ausgangslage nichts geändert hat.

Woher wissen Gäste das ab 2027 ein ÖV-Ticket gekauft werden muss?

Gäste finden Informationen zur Gästekarte Interlaken und zum Interlaken Pass online:

www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/interlaken-pass

www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/gaestekarte-interlaken

Auf diesen Seiten werden ab 01.01.2027 die aktuellen Leistungen publiziert sein. Ebenfalls werden Gäste darauf hingewiesen, ein ÖV-Ticket vor Fahrtantritt zu kaufen. Mit einer frühzeitigen Information seitens Gastgeber zur Gästekarte werden Gäste optimal über die vielfältigen Leistungen und Vorteile während des Aufenthalts informiert.

Welche Kommunikation wird es an Gäste geben?

Gäste finden Informationen zur Gästekarte Interlaken und zum Interlaken Pass hier:

www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/interlaken-pass

www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/gaestekarte-interlaken

Auf diesen Seiten werden ab 01.01.2027 die aktuellen Leistungen publiziert sein. Ebenfalls werden Gäste darauf hingewiesen, ein ÖV-Ticket vor Fahrtantritt zu kaufen.

Wo finden Gastgeber Hilfestellungen für die Kommunikation an Gäste bezüglich Gästekarte 2027?

Derzeit werden Textbeispiele und hilfreiche Links für die Kommunikation an Gäste bezüglich der Leistungen in der Gästekarte Interlaken und Ticketkauf vor Fahrtantritt aufbereitet. Diese Informationen werden auf folgender Seite ergänzt werden:

www.interlaken.swiss/interlaken-digital/interlaken-pass-fuer-berherbergende

Warum soll den Gästen die Gästekarte Interlaken ab 2027 noch ausgestellt werden?

Die Gästekarte Interlaken bietet den Übernachtungsgästen weiterhin verschiedene Vorteile und Vergünstigungen für deren Aufenthalt. Ausserdem haben Gäste damit

den vereinfachten Zugang zum Interlaken Guide, Free Public WiFi und erhalten weitere wichtige Informationen rund um die Ferienregion Interlaken.

Welche Vorteile bietet die Gästekarte Interlaken ab 2027?

Die Gästekarte ist eine Rabattkarte. Die bekannten und beliebten Vergünstigungen bleiben bestehen. Gleichzeitig wurde die Gästekarte weiterentwickelt und um neue, digitale Angebote ergänzt. Weitere Informationen sind hier zu finden:

www.interlaken.swiss/interlakenguide-beherberger

Was sind die Vergünstigungen ab 2027?

Die Vergünstigungen in der Gästekarte Interlaken ab 2027 werden rechtzeitig vorab publiziert: www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/interlaken-pass. Für das Jahr 2027 wurden die Vergünstigungen vereinfacht, in klar definierte Rabattstufen gegliedert und den Fokusthemen Berge, Seen, Panorama, Outdoor und Kultur zugeordnet. Somit haben Gäste einen guten Überblick auf die Vergünstigungen.

Was ist die Alternative für den ÖV?

Die Gästekarte ist eine Rabattkarte. Die bekannten und beliebten Vergünstigungen bleiben bestehen. Gleichzeitig wurde die Gästekarte weiterentwickelt und um neue, digitale Angebote ergänzt. Der [Interlaken Guide](#) als digitaler Gästebegleiter inspiriert, lenkt und macht Respektzonen wie Wohnquartiere oder Naturschutzgebiete sichtbar.

Des Weiteren erhalten die Gäste einen vereinfachten Zugriff zum Free Public WiFi, welches bis Frühling 2027 weiter ausgebaut wird.

Warum sollten wir unseren Gästen den digitalen Interlaken Pass weiterhin vor der Anreise anbieten?

Die Gästekarte bietet Übernachtungsgästen weiterhin verschiedene Vorteile und Vergünstigungen für ihren Aufenthalt. Sie bildet zudem den vereinfachten Zugang zum Interlaken Guide, Free Public WiFi sowie weiteren Informationen.

Dieser digitale Gästebegleiter inspiriert, lenkt und macht Respektzonen wie Wohnquartiere oder Naturschutzgebiete sichtbar. Das hilft den Gästen bereits bei der Planung ihrer Anreise und hilft Beherbergenden in der Kommunikation mit dem Gast zur Anreise in die Unterkunft.

Wie können Gäste ab 2027 weiterhin den öffentlichen Verkehr nutzen?

Gäste können reguläre ÖV-Tickets sowie verschiedene Mobilitätspässe nutzen.

Gäste finden alle Informationen zu bestehenden Angeboten und praktische Hinweise zum Online-Kauf von ÖV-Tickets hier: www.interlaken.swiss/info-service/gaestekarten/interlaken-pass

Muss der Gast noch Kurtaxe zahlen, wenn der ÖV nicht mehr inkludiert ist?

Ja, das muss jeder Übernachtungsgast. Kurtaxen sind Kostenanlastungssteuern und unterliegen der Steuergesetzgebung. Jeder Übernachtungsgast in den Gemeinden des TOI-Vereinsgebiets Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler und Saxeten unterliegt gemäss Kurtaxenreglement der Kurtaxenpflicht. Beherbergende fungieren als Steuervertreter und sind somit verantwortlich für den Einzug der Kurtaxen der Gäste zuhanden der Tourismusorganisation. Der Reinertrag der Kurtaxe ist zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Muss der Gast noch Beherbergungsabgabe zahlen, wenn der ÖV nicht mehr inkludiert ist?

Ja, das muss jeder Übernachtungsgast. Die Beherbergungsabgabe ist eine kantonale Abgabe, deren Ertrag vor allem für Marketingmassnahmen verwendet wird.